

Erlen, 23. April 2026

Gewässerraum - Neuauflage

Sehr geehrte Damen und Herren

Vom 28.02.2025 bis am 19.03.2025 fand in der Gemeinde Erlen die öffentliche Auflage zur Ausscheidung der Gewässerräume statt. Danach wurden die 53 aufgelegten Pläne an den Kanton zur Genehmigung gesandt. Leider wurden vier Gewässerraum-Pläne bzw. Gewässerraumabschnitte nicht genehmigt, da sie dem Kanton zu asymmetrisch waren.

«Zu asymmetrisch» bedeutet beispielsweise, dass die Gemeinde die Gewässerraumlinie wo möglich in den Wald gelegt hat (wo sowieso nichts gebaut oder Landwirtschaft betrieben werden kann), um auf der anderen Bachseite, wo sich eine Wiese befindet, etwas mehr landwirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen. Oder die Gewässerraumlinie wurde etwas gleitender gelegt (anstelle vieler Ecken), damit sie in der Flur einfacher nachvollziehbar gewesen wäre

Jedenfalls wurden wir vom Kanton angewiesen, die Gewässerraumlinie symmetrisch auszuscheiden und das entsprechende Genehmigungsverfahren erneut durchzuführen. Diese Anpassungen haben wir inzwischen vorgenommen, womit das Mitwirkungs- und Genehmigungsverfahren nochmals durchgeführt werden kann.

Vom 22.05.2026 bis am 10.06.2026 werden die neuen (angepassten) Pläne öffentlich aufgelegt. Wir haben die Pläne bereits jetzt schon auf unserer Website www.erlen.ch (Rubrik "Verwaltung", "öffentliche Auflagen") aufgeschaltet. Sie können aus dem Plan nebst der neuen Gewässerraumlinie auch ersehen, welche ursprüngliche Linienführung nicht genehmigt wurde.

Bitte nehmen Sie Einsicht in diese Pläne, Sie können sie auch auf der Gemeindeverwaltung im Büro der Bauverwaltung einsehen. Auf der Rückseite dieses Schreibens ist der Auflagetext wiedergeben.

Falls Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte beim Büro Fröhlich Wasserbau AG, Herrn Florian Arnold, Tel. 052 721 52 10, oder beim Unterzeichnenden.

Falls Sie mit der Planung nicht einverstanden sind, können Sie während der öffentlichen Auflagefrist Einsprache erheben

Freundliche Grüsse
Gemeinde Erlen



Michael Schönholzer
Leiter Hoch- und Tiefbau

Hochbau / Tiefbau
Michael Schönholzer . T 071 649 30 78
michael.schoenholzer@erlen.ch

Gemeinderlen

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Infolge Nichtgenehmigung mussten teils Gewässerraumlینien überarbeitet und die Planung entsprechend angepasst werden.

Gestützt auf § 34 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG) erfolgt gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 16. April 2026 folgende öffentliche Auflage:

- **Gewässerraumlینienplan 2, Tobelbach Abschnitt 4 Süd**
- **Gewässerraumlینienplan 3, Tobelbach Abschnitt 4 Nord**
- **Gewässerraumlینienplan 41, Aach Abschnitt 12-13**
- **Gewässerraumlینienplan 20.135.00_19, Chatzebach Abschnitt 01**

Auflagefrist: Vom 22. Mai 2026 bis 10. Juni 2026

Auflageort: Gemeindeverwaltung Erlen, Bauverwaltung,
Aachstrasse 11, 8586 Erlen
(während Schalteröffnungszeiten)

Zudem sind die Unterlagen einsehbar unter www.erlen.ch (Rubrik Verwaltung / öffentliche Auflagen).

Rechtsmittel: Einsprachen gegen die erwähnten Planunterlagen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Erlen, Aachstrasse 11, 8586 Erlen, zu richten.

11/2025, 11/2025, 11/2025, 11/2025

Gemeinde Erlen
Aachstrasse 11 . Postfach . 8586 Erlen
T 071 649 30 60
www.erlen.ch